

buches angeordnet, auch die Stelle der Unterbergmeister geschaffen und besetzt. Ueber letztere wie über das Gericht des Ober- und Unterbergmeisters entstand danach eine Freiburger Berggerichtsordnung, aus diesem Jahrhunderte die einzige erhaltene Aufzeichnung über Freiburger Bergrecht, das 1478 vom Rathe auf Verlangen der Landesfürsten nach Dresden gesendet wurde. Nach der Theilung des Landes in 2 verschiedene Bergreviere wurde der Rath zu Freiberg als derjenige bezeichnet, bei dem man im ganzen Fürstenthume oberstes und endliches Berggericht zu erhalten pflegt, und seitdem (1476) wurden die Bergurtheil dieses Bergschöppenstuhles schriftlich abgefaßt und im Urtheilbuche aufbewahrt.

Inzwischen war in Folge der großen Anbrüche auf dem Schneeberge in die Rechtschaffung von dort aus neues Leben gekommen. Nachdem die alsbald ausgebrochenen Streitigkeiten in einem Erbschein vom 5. November 1471 und in einem Handel vom 24. September 1476 beigelegt worden waren, entstand eine Reformation oder Ordination der Landesherren, welche nicht mehr aufzufinden ist. Die Reihe der erhaltenen Schneeberger Bergordnungen beginnt mit derjenigen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 12. Mai 1477, welcher alsbald die Ordnung derselben vom 17. September 1479 folgte. Unterm 19. Januar 1487 erschien die sogenannte kleine Bergordnung des Kurfürsten Friedrich und der Herzöge Albrecht und Johann für den Schneeberg, worauf derselbe Kurfürst mit den Herzögen Johann und Georg zusammen nach einander die drei großen Bergordnungen für den Schneeberg am 9. Januar 1492, am 7. April 1497 und am 25. März 1500 erließ. Noch vor der Verkündung der letzteren begann man, nachdem schon 1493 eine nicht mehr vorhandene Bergordnung Herzogs Georg für Schreckenberg, Geher und Ehrenfriedersdorf erschienen war, insbesondere für den seit 1492 mit reichen Anbrüchen gesegneten Bergbau der neuen Stadt am Schreckberge, die am 22. März 1501 St. Annaberg genannt wurde, eine neue Bergordnung zu berathen, wobei die letzten beiden Schneeberger Bergordnungen zu Grunde gelegt wurden. Der erste vollständige Erlaß, welcher uns aus dieser Revier noch vorliegt, ist die neue Bergordnung des Herzogs Georg für das Bergwerk Sanct Annaberg vom 5. März 1503. Da aber, obgleich zuvor schon Mancherlei für den jungen Annaberger Bergbau verordnet worden, doch nicht Alles mit rechter Ordnung zusammengebracht war und noch Vieles neu zu ordnen für nöthig befunden wurde, schuf man wenige Jahre später eine umfassendere Bergordnung, welche man zu Leipzig durch Melchiorum Loken in Druck bringen ließ, auf daß Jedermann, dem es nöthig oder nützlich, solcher Ordnung Unterricht bekommen und sich allenthalben danach richten möge, auch sich Niemand in Mißbrauch derselben der Unwissenheit zu entschuldigen habe. Das ist Herzog Georg's Bergordnung für Sanct Annaberg vom 5. Februar 1509, welche zunächst in die Joachimsthaler Bergordnungen überging und dadurch „die Mutter fast aller neueren Landesbergordnungen für Nord- und Mitteldeutschland“ geworden ist, — die erste gedruckte Bergordnung im Kurfürstenthume Sachsen.

*Herzogthum?*

IV. Das 16. Jahrhundert ist für die Geschichte des sächsischen Bergrechtes das bedeutsamste. In demselben entwickelten sich die örtlichen Gebräuche und die Satzungen einzelner Reviere zu einem Landesbergrechte, welches eine der wichtigsten Grundlagen des gemeinen deutschen Berggewohnheitsrechtes